

HAUSORDNUNG

für das Schülerwohnhaus
der Landesberufsschule in Waldegg



Telefonnummer Rezeption: 02633 / 42278 - 38

=====

Wir möchten Ihnen den derzeitigen Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestalten. Da aber mit Ihnen noch 240 Mitschüler/innen hier wohnen, stehen soziales und demokratisches Verhalten (Kameradschaftlichkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit.....) an vorderster Stelle.

Das Schülerwohnhaus der LBS Waldegg wird von der Wirtschaftskammer NÖ verwaltet. Die Pädagogische Leitung obliegt der Schulleitung bzw. der Schulleitung-Stellvertretung.

BETREUUNG:

Die Betreuung der Schüler/innen erfolgt durch ein Erzieherteam. Die Erzieherdienst-Einteilung ist am Monitor beim Schülercafé ersichtlich.

Es ist unser Bestreben, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein erfolgreicher schulischer Abschluss für Sie gewährleistet ist. Die Rahmenbedingungen und Regeln des Zusammenlebens sind in dieser Hausordnung festgelegt.



INHALTSVERZEICHNIS

Folgende Punkte finden Sie in der Hausordnung auf Seite

Punkt	Thema	Seite
1.	Tagesablauf	2
2.	Wohnen im Zimmer	3
3.	Studium	3
4.	Erkrankung	3
5.	Feueralarm	4
6.	Disziplin und Ordnung	4
7.	Kleidung	4
8.	Freizeit	5
9.	Ausgang	5
10.	Gesundheit und Sicherheit	5
11.	Abreise/Anreise	6
12.	Erziehungsmittel	6
13.	Schülervertreter/innen	6

1. TAGESABLAUF

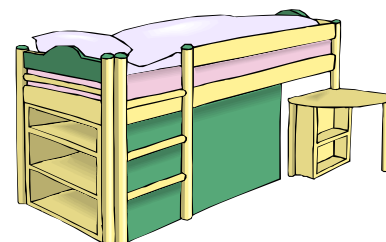
6:10 Uhr	Selbständiges Aufstehen , Körperpflege, Zimmer in Ordnung bringen Alle Bewohner/innen einer Wohneinheit helfen zusammen.	
6:35 Uhr	Wohneinheit abmelden, dabei sind alle Bewohner/innen anwesend und mitverantwortlich. Das Schülerwohnhaus ist nach dem Abmelden zu verlassen.	Planen Sie bitte rechtzeitig: Schulsachen, Kleidung, Schuhe, usw. mitzunehmen.
6:45 Uhr bis 7:20 Uhr	Frühstück im Speisesaal - Handyverbot Es dürfen keine Speisen aus dem Speisesaal mitgenommen werden.	Tischdienst laut Einteilung am Speiseplan säubert ab 7:20 die Tische im Speisesaal.
7:30 Uhr	Vorbereitung auf den Unterricht im Schülercafé oder in der Klasse	
7:40 Uhr	Unterricht laut Stundenplan - Handy-Verbot - keine offenen Getränke in die Klasse mitnehmen	
10:10 Uhr bis 10:25 Uhr	Vormittagspause - Aufenthaltsmöglichkeit im Schülercafé - alle Schüler/innen verlassen die Klasse - Jausenangebot im Schülercafé	Rauchverbot !!! Das Verlassen der Schule ist verboten!
12:05 Uhr	Mittagessen im Speisesaal für die erste Gruppe - Essensausgabe nach Vorweisung des Namensschildes - Handyverbot	Rauchverbot!
12:55 Uhr	Mittagessen im Speisesaal für die zweite Gruppe - Essensausgabe nach Vorweisung des Namensschildes - Handyverbot	Rauchverbot!
14:35 Uhr bis 14:45 Uhr	Nachmittagspause - Aufenthaltsmöglichkeit im Schülercafé	Rauchverbot !!! Das Verlassen der Schule ist verboten!
16:30 Uhr bzw. 17:20 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr	Beginn des Ausgangs laut Stundenplan - am Check-in beim Erzieherteam abmelden - Ausgangsschein in die Etagenbox legen - Alkohol- und Suchtmittelverbot - Zurückmelden beim Erzieherteam - Ausgangsschein abholen	
Mittwoch Sonder- ausgang bis 21:30 Uhr	Der verlängerte Ausgang ist eine Begünstigung und kann auch aberkannt werden.	Ausgang laut Ausgangsschein!
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Abendessen im Speisesaal - Handyverbot	
ab 18:00 Uhr	Freizeit im Schülerwohnhaus Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil!	Angebote des Erzieherteams – siehe Monitor im Schülercafé
18:00 Uhr bis 21:30 Uhr	Schülercafé geöffnet.	Betreuung des SC: - laut Einteilung beim Check-In
19:00 Uhr bis 20:00 Uhr	von MO – DO betreutes Lernen im Seminarraum A	
20:00 Uhr	Anwesenheitskontrolle im eigenen Appartement durch das Erzieherteam.	Besuche in anderen Appartements sind nicht gestattet!
20:00 Uhr bis 21:00 Uhr	DI und DO: Lernstunde im eigenen Appartement Absolute Ruhe ist Voraussetzung für den Erfolg!	
22:15 Uhr	Nachtruhe	

2. WOHNEN in der WOHNHEIT

Wir bitten Sie, auf Ihre Mitbewohner/innen Rücksicht zu nehmen. Auch er/sie hat das Recht auf einen gewissen Freiraum und auf Ruhephasen bzw. eine ungestörte Nachtruhe.

Daher bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten und auszuführen:

- keine Bilder und Poster an die Mauer kleben
- kein Geschirr/Besteck aus dem Speisesaal ins Zimmer mitnehmen
- verwahren der Wertsachen im Safe
- beim Verlassen des Zimmers das Licht ausschalten und immer den Schlüsselbutton mitnehmen
- für mitgebrachte Geräte wird keine Haftung übernommen
- elektrische Geräte und Ladegeräte immer abstecken
- das Haare färben ist verboten



Tägliche Reinigungsarbeiten:	Fallweise durchzuführen:
Bett gut lüften Bett machen Kleidung/Schuhe verstauen, Tische abräumen Mistkübel entleeren – auf den Anhänger beim Ausgang auf Ebene 1 von 6:20 – 7:00 Uhr Waschbecken reinigen	alle 2 Wochen Bettwäsche wechseln (Abziehen am Ende der 2., 4., 6., 8. Woche, frische Wäsche nicht vergessen – Polster und Decke darf ohne Überzug nicht benutzt werden!)

Die Bewohner/innen haben die Wohnräume und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für Schäden, deren Verursacher nicht festgestellt werden kann, haften alle Bewohner/innen.

Die Schüler/innen sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich (am Anreisetag) gegenüber der Heimleitung geltend zu machen. Während des Lehrganges eintretende Schäden haben die Schüler/innen unverzüglich zu melden.

Speisen und Getränke sind im Kühlschrank aufzubewahren. Die Bewohner/innen haben den Kühlschrank in Ordnung zu halten, auch in Bezug auf die Lebensmittelhygiene.

3. STUDIUM

In den Lernstunden dienstags und donnerstags befinden sich ALLE in ihrer Wohneinheit. Nützen Sie in den Lernstunden die Gelegenheit und wenden Sie sich an Ihre Erzieher/in, wenn Sie Fragen zum Lehrstoff haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



4. ERKRANKUNG

Melden Sie bitte jede Erkrankung sofort dem

Erzieher/der Erzieherin.

Telefonnummer Rezeption: 02633 / 42278 – 38
Erzieherhandy Damen: 0664/4815201
Erzieherhandy Herren: 0664/4815216

Es werden dann die notwendigen Schritte veranlasst.

Bei langfristigen Erkrankungen müssen wir Sie in häusliche Pflege entlassen.

Sollten Sie zu Hause krank werden, so verständigen Sie uns bitte umgehend und legen Sie nach Ihrer Rückkehr eine entsprechende Bestätigung Ihres Arztes dem Klassenvorstand vor.



5. FEUERALARME

Bei einem Feueralarm verlassen Sie bitte selbstständig, diszipliniert und ruhig das Schülerwohnhaus.

Halten Sie sich nicht mit der Suche nach "wichtigen Gegenständen" auf - Ihr Leben ist wichtiger!!!

Begeben Sie sich zum Sammelplatz auf dem Schulparkplatz, wo eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt wird.



6. DISZIPLIN und ORDNUNG

Seit dem Eintritt in das Schülerwohnhaus sind Sie Mitglied einer großen Gemeinschaft, in der die Grundsätze demokratischer Lebensform gelten.

Ihre persönliche Freiheit innerhalb dieser Gemeinschaft hat dort Grenzen, wo die Freiheit des Mitmenschen beginnt. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Betreten einer Wohneinheit des anderen Geschlechts ohne Ausnahme mit Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus bestraft wird.

Wir bitten Sie, sich in der Gemeinschaft des Schülerwohnhauses hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Rücksicht untereinander und gegenüber anderen sind notwendig.

Wertsachen: Wir raten Ihnen, Ihre Wertsachen, wie Geld und Schmuck immer im Safe zu verwahren. Die Schülerwohnhausverwaltung übernimmt keine Haftung für gestohlene Wertsachen.

Beschädigungen: Für Sachbeschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Besuch: Besucher/innen (Angehörige, Freunde, Bekannte...) dürfen das Schülercafé nur nach Rücksprache mit den Erzieher/innen betreten.

Eine Ausnahme gibt es nur am Anreisetag zu Lehrgangsbeginn.

Verlassen des Schülerwohnhauses:

Das Verlassen des Schülerwohnhauses ist nur nach vorheriger Genehmigung mit Formular gestattet. Das Abmelden ist für minderjährige Schüler/innen nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Erziehungsberechtigten möglich.

7. KLEIDUNG

Während der Unterrichtszeit aber auch in der Freizeit sind Sie Vertreter/innen Ihrer Berufsgruppe und unserer Schule. Achten Sie daher auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Persönliche Hygiene und sorgfältige Körperpflege sind die Voraussetzung für Ihre gepflegte Erscheinung! Dies gilt nicht nur für das Berufsleben, sondern auch im Privatbereich und genauso im gesamten Umfeld der Landesberufsschule Waldegg.

8. FREIZEIT



Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie Ihre Freizeit nicht nur konsumieren, sondern auch **a k t i v** mitgestalten. Sämtliche Einrichtungen des Schülerwohnhauses sowie Sportgeräte, Spiele, Bücher und sonstige dem Schülerwohnhaus gehörende Mittel zur Freizeitgestaltung bitte schonend behandeln.

Einrichtungen, die Sie benützen können sind:

- Tischtennis-Tisch
- Tischfußball-Tisch
- Turnsaal
- Fun Court
- Fitnessraum
- Schülercafé
- Internetcorner

Ihre Anregungen und Vorschläge für eine aktive Freizeitgestaltung nehmen wir gerne entgegen.

9. AUSGANG

Der Ausgang ist nur nach Abgabe eines gültigen Ausgangsscheines möglich.

10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Alkohol - Nikotin - Drogen

Aus gesundheitlichen Gründen raten wir Ihnen vom Konsum von Alkohol und Nikotin ab! Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Schule und des Schülerwohnhauses strengstens untersagt. Die Missachtung des Rauchverbotes im Schülerwohnhaus kann einen Ausschluss aus der Wohngemeinschaft zur Folge haben.



In unserem Hause gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten Sie in alkoholisiertem Zustand ins Schülerwohnheim kommen, werden erzieherische Maßnahmen gesetzt.

Wenn Sie Drogen konsumieren oder verteilen, kann dies den Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus zur Folge haben. Die weitere Vorgehensweise entspricht dann den Bestimmungen des § 13 Suchtmittelgesetz.



Sicherheitsgefährdende GEGENSTÄNDE

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Erzieherteam auf Verlangen zu übergeben und werden beim Ausscheiden aus dem Schülerwohnhaus zurückgegeben. Handelt es sich um sicherheitsgefährdende Gegenstände, dürfen diese nur dem Erziehungsberechtigten oder Organen der Exekutive ausgefolgt werden.

Vorschriften über Sicherheitsmaßnahmen sind besonders zu beachten. Sie sind verpflichtet, Beobachtungen über Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, sofort den diensthabenden Erzieher/innen zu melden, damit entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

11. ABREISE und ANREISE

Die Abreise erfolgt am Freitag nach Unterrichtschluss. Kontrollieren Sie bitte selbst die Wohneinheit auf Ordnung und Sauberkeit und schalten Sie alle Lichter ab. Alle Bewohner/innen melden die Wohneinheit beim Erzieher/der Erzieherin und bei der Verwaltung ab. Wenn sich, im Falle eines Schadens der/die Verursacher/in nicht feststellen lässt, werden alle Bewohner/innen der Wohneinheit zur Schadenswiedergutmachung herangezogen. Bei Schäden in allgemeinen Bereichen (Gängen, Speisesaal, Freizeitbereichen usw.) werden, wenn der/die Verursacher/in nicht ermittelt werden kann, alle Schüler/innen zur Ersatzleistung herangezogen.

Die Anreise ist an Sonntagen von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr möglich.

Sollten Sie erst am Montag anreisen, ist eine schriftliche Bestätigung mit der Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Falls Ihre Erziehungsberechtigten diese Erlaubnis als Dauergenehmigung geben wollen, so ist dies auf dem unteren Abschnitt der Einberufung zu vermerken. Ihre Erziehungsberechtigten übernehmen damit die Verantwortung für Ihr pünktliches Eintreffen am nächsten Tag. Bitte verständigen Sie die Erzieher/innen, wenn die Anreise am Sonntag nicht rechtzeitig erfolgen kann (Zugverspätung, Unfall, Stau auf der Autobahn.....) oder wenn Sie erkrankt sind.

Fahrzeuge:

Wenn Sie mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, haben Sie die Möglichkeit, ihr Auto auf einem Parkplatz gegenüber des Schülerwohnhauses abzustellen. Der Parkplatz befindet sich auf der anderen Seite der Gleise.



12. ERZIEHUNGSMITTEL

Ihr positives VERHALTEN ist ein wichtiger Beitrag, dass der Aufenthalt in diesem Schülerwohnhaus für alle möglichst angenehm und harmonisch verläuft.

Ihr negatives VERHALTEN hat erzieherische Maßnahmen zur Folge. Es sind dies:

- Zurechtweisung durch das Erzieherteam und die Anweisung, versäumte Pflichten nachträglich zu erfüllen.
- Beratende und behelnde Gespräche - möglicherweise unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten - damit Sie Ihr Fehlverhalten verändern können.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt entweder eine
 - mündliche Verwarnung durch das Erzieherteam bzw. eine
 - schriftliche Verwarnung an den/die Erziehungsberechtigten und an den/die Lehrberechtigten.
- Bei besonders schweren Verfehlungen (Verstoß gegen das Rauchverbot, Diebstahl, Gewalttätigkeit, Alkoholexzesse, Rauschgift, Sexualdelikte und dergleichen.....) erfolgt eine Anzeige und der Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.
Wurden Sie einmal aus dem Schülerwohnhaus ausgeschlossen, so werden Sie auch in einem Folgelehrgang nur nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung im Schülerwohnhaus aufgenommen.

13. SCHÜLERVERTRETER/INNEN

In der ersten Lehrgangswache werden die Sprecher/innen der Wohneinheiten gewählt und der Wohnhaussprecher/die Wohnhaussprecherin und deren Stellvertreter/in.

EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT WÜNSCHEN IHNEN

die pädagogische Leitung - die Erzieher/innen – die Verwalterin und die Mitarbeiter/innen im Schülerwohnhaus